

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 043/2020
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Martin Hanewinkel	12.03.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	13.03.2020

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 12.400 T EUR b) 12.400 T EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das AMP wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Eckpunkte des AMP:**1. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen**

Dem Jobcenter stehen in 2020 nach der vorläufigen Mittelverteilung des Bundes folgende Mittel zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget rd. 14.400 T €
- Eingliederungstitel rd. 13.000 T €.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ertrag und Aufwand für integrationsorientierte Eingliederungsleistungen werden im Teilergebnisplan des Produkts 050210 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) veranschlagt. Für den Eingliederungstitel besteht eine vorläufige Zuweisung des Bundes i.H.v. rd. 13.000 T € (Ziffer 6 Teilergebnisplan) für das Jahr 2020. Abzüglich des prognostizierten Umschichtungsbetrags in Höhe von 600 T € in das Verwaltungsbudget des Bundes ergibt sich ein Budget in Höhe von 12.400 T €. Das sind 100 T € mehr als im Vorjahr.

Personelle Rahmenbedingungen:

Für das Jahr 2020 sind im Jobcenter 204 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 188 Stellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 9,5 Stellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“, 6,5 Stellen für die „Unterhaltsheranziehung SGB II“ (angesiedelt im Sozialamt) und das „Datenmanagementsystem“ (angesiedelt im Amt 12) geplant.

Im Jahr 2020 erfolgt analog des Vorjahres die Aufgabenerledigung im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ in den Einheiten:

- Arbeitgeberservice
- Arbeitsvermittlung

- Ausbildungsvermittlung
- Sozialintegratives Fallmanagement
- Kompetenzteam Migration
- Werkcampus
- Eingangszonen

Querschnittsaufgaben und überörtliche Netzwerkarbeit werden seit dem 01.05.2019 in einem Projekt- und Planungsteam gebündelt.

2. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2020

➤ Vernetzte Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Integration in Ausbildung

Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen-)Perspektiven eröffnet werden, da diese den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen legen.

Jugendberufsagentur

Als vierter neuer Standort neben Ahlen, Beckum und Warendorf wurde im 3. Quartal 2019 in der Stadt Oelde die Jugendberufsagentur eingeführt. In den Jugendberufsagenturen soll auch im Jahr 2020 eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII gemeinsam mit den Schulen stattfinden. An allen Standorten finden regelmäßige Beratungstage gemeinsam mit den jeweils erforderlichen Akteuren statt.

Ausbildungsprogramm NRW

Zum Ausgleich der regionalen Unterschiede auf dem Ausbildungsmarkt in NRW hat die Landesregierung das „Ausbildungsprogramm NRW“ aufgelegt. Das Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich auch im Ausbildungsjahr 2019/2020 an der Umsetzung. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf bis zum Ende der Programmlaufzeit 12 Plätze zur Verfügung.

Entkoppelte junge Menschen

Junge Menschen, die an den Anforderungen des Überganges, z. B. von Schule-Beruf, scheitern, unterliegen oft der Gefahr sozialer Ausgrenzung und werden als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ bezeichnet. Bei diesen Personen liegen oft vielschichtige Problemlagen (z. B. unsichere familiäre Bedingungen, von Abbrüchen gekennzeichnete Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit) vor. Diese können zum Abbruch der Kontakte zu den sozialen Systemen führen. Manchmal ist zudem noch der Übergang in die Verselbständigung gefährdet. Das Jobcenter Kreis Warendorf führt für diese Personengruppe seit 2019 die Projekte „Re.start“ und Übergangsbegleitung von der stationären Erziehungshilfe in die Verselbständigung durch.

➤ Nachhaltige Beschäftigung von Flüchtlingen

Das Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt weiterhin vorzugsweise den Ansatz einer dauerhaften und existenzsichernden Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt. Allerdings sind nicht alle Flüchtlinge geeignet oder gewillt einen langen Prozess der Sprachförderung und/ oder Qualifizierung zu durchlaufen. In diesen Fällen dringt das Jobcenter auf eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. In 2020 möchte das Jobcenter über 40 % aller Flüchtlinge im Langzeitleistungsbezug im Jahr 2020 in den Arbeitsmarkt integrieren.

Qualifizierung

Neben der Aufnahme einer Berufsausbildung haben ELB mit mehrjähriger Berufserfahrung (einschl. ausländischer Berufserfahrungen) die Möglichkeit, durch Weiterbildung mittelfristig einen Berufsabschluss zu erlangen. Neben den vielfältigen klassischen Qualifizierungsangeboten von Umschulungen und (Teil)-Qualifizierungen nach dem SGB II/SGB III können Flüchtlinge zudem auch auf diverse Qualifizierungs- und Anpassungslehrgänge des IQ-Netzwerkes im Kontext des Anerkennungsgesetzes zurückgreifen.

Geflüchtete Frauen

Die strategische Ausrichtung für ELB mit familiären Verpflichtungen findet auch hier grundsätzlich Anwendung. Eine Ausnahme bildet lediglich die Aktivierung geflüchteter Frauen mit Kindern unter 3 Jahre. Diese werden grundsätzlich von den Beratungsfachkräften des Kompetenzteams Migration unabhängig des Alters der Kinder eingeladen. Zielsetzung ist dabei, einen frühzeitigen Zugang zu Spracherwerb sowie die Sicherstellung der Kindesbetreuung zu ermöglichen.

➤ Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern

Frühzeitige Aktivierung

Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben ist jedoch aus fachlicher Sicht empfehlenswert. Im Jahr 2020 wird der in 2018 begonnene Ansatz der „frühzeitigen Aktivierung“ weiter fortgeführt und ausgebaut. (Allein-)Erziehende werden ermutigt, sich bereits während der ersten 3 Jahre nach der Geburt eines Kindes, hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen.

Erziehende

Alleinerziehende-ELB werden seit dem Jahr 2012 von spezialisierten Integrationsfachkräften beraten. Diese bewährte Ausrichtung wird auch im Jahr 2020 weitergeführt.

Für das Jahr 2020 wird angestrebt, neue niedrigschwellige Anspracheformate für (Allein-)Erziehende zu entwickeln und auf die regional unterschiedlichen Bedürfnisse auszurichten. Beispielsweise ist angedacht, in einzelnen Kommunen vor Ort frühzeitig und niedrigschwellige Informationsberatungen zum Thema „Wiedereinstieg“ anzubieten. Darüber hinaus sind regionale Veranstaltungen mit Beteiligung verschiedener Organisationen, beispielsweise Jobmessen für Erziehende, geplant.

Für Erziehende ohne abgeschlossene bzw. mit veralteter Berufsausbildung wird die Möglichkeit einer (Teilzeit-)Ausbildung weiterhin beworben. Eine Beteiligung bei der Akquise von Teilnehmenden für das Landesprogramm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) erfolgt bereits seit mehreren Jahren.

➤ **Bildung und Teilhabeleistung**

Unter dem Motto „Mit der Schule – an der Schule“ strebt das Jobcenter Kreis Warendorf in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Amt für Bildung, Kultur und Sport des Kreises Warendorf im Jahr 2020 die Vorhaben „Lernbegleiter an Schulen“ an.

Modell „Lernbegleiter an Schulen“

Im Modell „Lernbegleitung an Schulen“ wird das Nachhilfeangebot an die Schulen verlagert. Durch diese Verortung wird der Zugang wesentlich einfacher: Die enge Zusammenarbeit der Akteure an den jeweiligen Schulen ermöglicht es, Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote der Lernförderung unterbreiten zu können.

Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen

Es wird in 2020 angestrebt, die kulturelle Bildung mit den Möglichkeiten der soziokulturellen Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verknüpfen, idealerweise mit unmittelbarer Anbindung an das örtliche Vereinsleben. Insbesondere soll die Nutzung von Sportmöglichkeiten forciert werden.

➤ **Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden**

BG-Betreuung

Bei den Familien im SGB II-Bezug gilt es möglichst,

- die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu unterbrechen und
- Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit

durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden.

Hierbei ist es erforderlich, die Familie als Ganzes in den Blick zu nehmen und präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit für sämtliche Familienmitglieder der BGen im SGB II-Leistungsbezug vorzuhalten oder anzubieten.

Teilhabechancengesetz

Durch das Teilhabechancengesetz mit seinen Förderungsinstrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Arbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit dem vergangenen Jahr neue Möglichkeiten zur Verfügung, arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte in ihrem Integrationsprozesse umfangreich zu unterstützen und neue Perspektiven zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- **Soziale Teilhabe für Menschen ermöglichen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann**

Bildung von (Produktions-) Netzwerken

Um Personen mit multiplen Problemlagen in 2020 effektiver Unterstützung anbieten zu können, wurde im Jahr 2019 eine detaillierte Bestands-Analyse vorgenommen. Diese dient als Grundlage für die in 2020 vorzunehmende Bedarfs-Analyse. Es gilt, die bereits vorhandenen Kooperationen mit unterschiedlichen Leistungsträgern sukzessive um weitere erforderliche Unterstützungs- und Hilfeangebote zu erweitern und die Unterstützungsleistungen zu steuern (Bildung von Produktionsnetzwerken).

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Arbeitsgelegenheiten bieten weiterhin eine Chance für sehr arbeitsmarktferne ELB zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie zur sozialen Teilhabe.

Ehrenamt

Es ist angedacht, dass Pflegeeinrichtungen neben den Angeboten der öffentlich geförderten Beschäftigung auch ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. in der Unterstützung bei der Arbeit mit Senioren, Kranken und pflegebedürftigen Menschen oder in der Nachbarschaftshilfe) für Hilfebedürftige anbieten.

Verstärkte Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2020 ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit vorgesehen.

Gesundheits- und Arbeitsförderung

Der Kreis Warendorf ist eine von sechs Modellregionen in Westfalen Lippe, die sich seit dem vergangenen Jahr intensiver mit dem Thema Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt beschäftigt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) entwickelt und erprobt im Rahmen dieses Modellvorhabens „Neue Teilhabeplanung Arbeit“ (nTA) ein ganzheitliches Fallmanagement zur Teilhabeplanung.

Das Jobcenter Kreis Warendorf hat sich bereits in 2018 der

„Rahmenvereinbarung Inklusion“ des Landes NRW angeschlossen, um ein besonderes Augenmerk auf die Förderung und berufliche Integration von Menschen mit gesundheitlichen und behinderungsbedingten Beeinträchtigungen zu richten.

Das Jobcenter ist bereits seit mehreren Jahren ein Netzwerkpartner bei der Umsetzung des Inklusionsplanes des Kreises Warendorf zum Handlungsfeld „Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben“. In diesem Kontext ist für 2020 geplant, die neue Homepage des Jobcenters für die Bürgerinnen und Bürger in ersten Punkten auch in leichter Sprache anzubieten. Dieses Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Kreises Warendorf und unter Beteiligung eines Übersetzungsbüros durchgeführt.

➤ **Einsatz weitere Arbeitsmarktinstrumente**

Insbesondere die Förderung der Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument als Beitrag zur Fachkräftesicherung. Es gilt daher weiterhin, ELB für Qualifizierungen zu motivieren um eine Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen. Die Entwicklung beruflicher Perspektiven wird an den Anforderungen des örtlichen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Neben den Anstrengungen ELB ohne Erwerbseinkommen zu qualifizieren, eröffnet das Qualifizierungschancengesetz (QCG) seit Beginn letzten Jahres erweiterte Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung bereits beschäftigter ELB. Beide Personengruppen werden auch im Jahr 2020 bei den Aktivitäten zur Qualifizierung der ELB für den regionalen Arbeitsmarkt in den Fokus genommen.

Ein besonderes Augenmerk wird im Jahr 2020 den Berufen der Pflege, des Handwerks und des Transportwesens gewidmet. Hier gilt es, durch Qualifizierungen einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in diesen Branchen zu leisten.

➤ **Maßnahmeevaluation**

Natürlich überprüft das Jobcenter die eingekauften Maßnahmen bereits jetzt. So wurden Integrationsvorgaben gemacht, Optionsziehungen verankert und Kontrollen vorgenommen. Das Jobcenter möchte sein Maßnahmemanagement ab 2020 deutlich ausbauen. So sollen zusätzliche Kennzahlen entwickelt, Kundenperspektiven eingebunden und gemeinsam mit Maßnahmeträgern die Schnittstellen optimiert werden.

➤ **Weiterentwicklung interner Prozesse**

Die Themen Digitalisierung, Werkcampus und das Jobcenter betreffende Maßnahmen im Kreisentwicklungsprogramm „WAF2030plus“ werden im Jahr 2020 weiterentwickelt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat